INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Online Magazin IAB-Forum

Transferentzugsrate

13. Februar 2018

Als Transferentzugsrate bezeichnet man den Anteil vom zusätzlichen Erwerbseinkommen einer Person im Leistungsbezug, der aufgrund von reduzierten Sozialleistungen nicht zu einer Erhöhung des verfügbaren Gesamteinkommens führt.

Verwandte Artikel:

- Arbeit muss sich lohnen – auch im unteren Einkommensbereich! Ein Reformvorschlag.
- Revolution oder Evolution – Hartz IV steht erneut auf dem Prüfstand
- Reformen der Grundsicherung im internationalen Vergleich: neue Wege ja, Systemwechsel nein
- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Hohe Kosten der Unterkunft können die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren
- „Mit der Kindergrundsicherung droht möglicherweise ein folgenschwerer Rückschlag bei den verfügbaren Forschungsdaten“

Zitationshinweis

(2018): Transferentzugsrate , In: Online Magazin IAB-Forum 13. Februar 2018, https://iab-forum.de/glossar/transferentzugsrate/, Abrufdatum: 26. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de